

Obrovsky, Michael

Research Report

Die EU und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)

ÖFSE Policy Note, No. 19/2017

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Obrovsky, Michael (2017) : Die EU und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), ÖFSE Policy Note, No. 19/2017, Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna,
<http://www.oefse.at/publikationen/policy-notes/detail-policy-note/publication/show/Publication/Die-EU-und-die-Umsetzung-der-Sustainable-Development-Goals-SDGs/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169402>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die EU und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Michael Obrovsky

Die Europäische Union (EU) nimmt für sich in Anspruch eine treibende Kraft sowohl bei der Post 2015-Diskussion, als auch bei der 2030 Agenda gewesen zu sein. Die Umsetzung des neuen Referenzrahmens kommt aber nur langsam in Schwung, konkrete Strategien soll die EU-Kommission erst Mitte 2018 – während der österreichischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 – vorlegen.

Nach dem SDG-Gipfel im September 2015 in New York und der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 wurde von vielen Mitgliedsländern der EU auf die Mitteilungen der Kommission zu konkreten Umsetzungsstrategien der EU gewartet, um die nationalen Strategien im Einklang mit der EU vornehmen zu können. Verschiedene Ereignisse (z.B.: Syrienkrise, Migration, Ukrainekrise, Russlandkonflikt, BREXIT, Türkeibeziehungen, IS Terroranschläge) haben offensichtlich zu Verzögerungen bei der Befassung mit der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) geführt.

Next steps ...

Am 22. November 2016 erschien eine Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene „Next steps for a sustainable European future“ (EC 2016) und ein Vorschlag für einen neuen Konsens für Entwicklungspolitik (EC 2016a). In der Mitteilung „Next steps for a sustainable European future“ wird nachhaltige Entwicklung als zentrales Querschnittsthema von vielen EU-Strategien und Politiken ausgewiesen und die SDGs als bereits integrierter Teil der „Zehn Prioritäten für Europa“ der Kommission (EK 2015) dargestellt (Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischer Wandel). In einem eigenen Commission Staff Working Document zur Mitteilung werden Beispiele von bestehenden Europäischen Aktivitäten zu den einzelnen SDG-Zielen sowohl extern als auch innerhalb der EU aufgelistet (EC 2016b). Ein Mapping der Beiträge der europäischen Politiken zu den SDGs und eine Darstellung der Synergien zwischen den zehn Prioritäten der Kommission und den SDGs soll belegen, dass die SDG-Agenda von der EU in ihren Aktivitäten und Maßnahmen internalisiert wurde. Hier wird insbesondere auch auf die Strategie 2020 der Europäischen Kommission verwiesen, die als Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa dient und auf „intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum als Mittel zur Überwindung struktureller Schwächen der europäischen Wirtschaft, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und zur Stärkung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft“ setzt. Exemplarisch heißt es: „The global vi-

sion behind the SDGs to take action for people, the planet and prosperity is full in line with our European agenda: sustainability is a European brand.“ (EC 2016: 17)

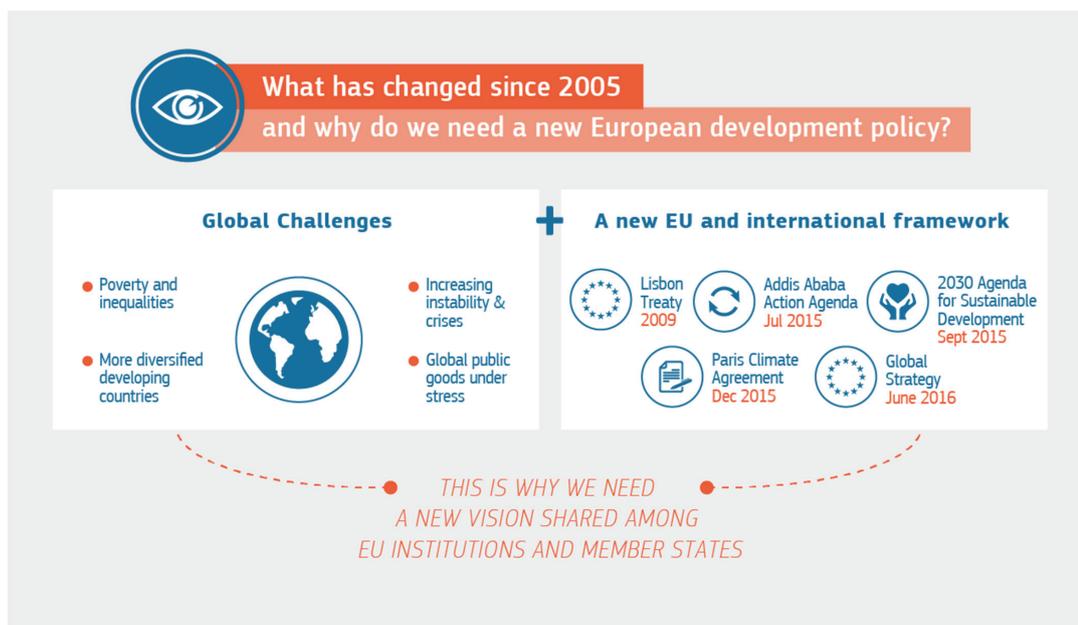
Neuer EU-Konsensus über die Entwicklungspolitik

Am 7. Juni 2017 wurde der neue EU-Konsensus zur Entwicklung mit dem Titel The new European Consensus on Development „Our World, our Dignity, our Future“ unter der EU-Präsidentschaft Maltas vom Präsident des Europäischen Parlaments und vom Premierminister von Malta unterzeichnet.

Neven Mimica – der EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung – stellte den EU-Konsensus über die Entwicklungspolitik als mutige „Reformpolitik“ vor, mit der „komplexe, globale Probleme“ und Herausforderungen angegangen werden sollen: „Im Rahmen unseres neuen Konsenses wollen wir uns vor allem dem Gesamtbild widmen, mit Maßnahmen, die systematisch soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigen.“ (Standard 2017)

Das Ziel des Konsensus ist es, einen um die SDGs aktualisierten Bezugsrahmen für einen gemeinsamen Ansatz der EU-Entwicklungspolitik anzubieten, der für alle EU-Institutionen als auch für die Mitgliedsländer für die nächsten 15 Jahre gültig ist, wobei die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der AkteurlInnen – wie sie im Lissabon Vertrag von 2009 festgehalten wurden – respektiert und berücksichtigt werden.

Die Aktualisierung des alten EU-Konsens aus dem Jahr 2005 wurde notwendig, da sich auf der einen Seite die globalen Herausforderungen (Ungleichheit, Instabilität und Fragilität, Klimaveränderungen, mehr und differenzierte Partnerländer) und auf der anderen Seite sowohl auf EU- als auch auf UN-Ebene die vertraglichen Rahmenbedingungen (Lissabon Vertrag, Addis Ababa Action Agenda, SDGs, Pariser Klima Abkommen, Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union) verändert haben.



#EUDevConsensus



Quelle: https://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy/european-consensus-development_en

Der Entwurf für den EU-Konsens für Entwicklung wurde in Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission zur nachhaltigen Zukunft in Europa auf die gemeinsame Entwicklungspolitik fokussiert und stellt nach der Integration der SDGs die Themen Politikkohärenz, Koordination, Partnership und Development Effectiveness in den Vordergrund. Im Folgenden beziehen wir uns auf den am 7. Juni 2017 beschlossenen Konsensus und gehen nicht auf die Veränderungen zwischen November 2016 und Juni 2017 ein.

Der EU-Konsens ist als gemeinsames Papier von Parlament, Rat und Kommission ein Statement zur künftigen Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik und EU-Entwicklungszusammenarbeit, in dem sowohl die Interessen der EU-Institutionen als auch der Mitgliedsländer integriert werden. Die sehr allgemein formulierten Bekenntnisse verlangen daher auch keine unmittelbaren konkreten Handlungen, sondern bilden die gemeinsame EU-Vision der künftigen Gestaltung der Entwicklungspolitik, die vor allem für die Mitgliedsländer einen möglichst breiten Handlungsspielraum offen lässt. In diesem Sinn werden die zentralen Aspekte der 2030 Agenda (People, planet, prosperity, peace and partnership) aufgegriffen und die ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung wiederum bestätigt, aber als Teil der Globalen Strategie der EU dargestellt.

Die Entwicklungspolitik im Dienste der Globalen Strategie der EU-Außen- und Sicherheitspolitik

Auch wenn die Armutsbekämpfung das primäre Ziel der Entwicklungspolitik der EU und des neuen Konsensus bleibt, so versteht die EU den Konsens als wiederholtes Bekenntnis und als Strategie zur Umsetzung der SDGs und der Vereinbarung des Pariser Klimagipfels, um auf diese Weise die

Rolle der EU zu stärken: „By contributing to the achievement of the 2030 Agenda, the EU and its Member states will also foster a stronger, more sustainable, inclusive, secure and prosperous Europe.“ (Council of the EU 2017: 3). Es wird aber bereits am Anfang klargestellt, dass mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU die Visionen für das Engagement der EU in der Welt festgelegt worden sind und dass die SDGs ein Querschnittsthema bei der Umsetzung der Globalen Strategie darstellen. „This Consensus will contribute to the achievements of the priorities of EU external action, including through support to resilience at all levels.“ (ebenda: 4) Damit gelingt es der EU elegant einen der wichtigsten Aspekte der Sustainable Development Goals – nämlich die sozio-ökologische Transformation der Welt – auszublenken, denn die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU strebt in erster Linie ein stärkeres Europa an, das „zu Frieden und Sicherheit in unserer Region und in der ganzen Welt beiträgt“ (ebenda).

Einleitend bekennt sich die EU aber zu einer auf gemeinsamen Regeln basierten globalen Ordnung, die dem zentralen Prinzip des Multilateralismus mit den UN-Organisationen an der Spitze folgt. Der Konsens enthält selbstverständlich auch Bekenntnisse zu allgemeinen Werten und Prinzipien (z.B.: Menschenrechte, Demokratie, Gender Gerechtigkeit, Solidarität, Gute Regierungsführung, Transparenz usw.), die die verschiedenen Maßnahmen und Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit leiten. Sozio-ökologische Transformation der Welt ist hier kein zentrales Prinzip.

Migration und Entwicklungspolitik

Neu ist die starke Verknüpfung von Entwicklungspolitik und Migrationsmanagement. Sie ist einerseits eine Reaktion der EU auf die große Anzahl von MigrantInnen, die 2015 und

2016 aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nach Europa gekommen sind und andererseits ist es eine Referenz zu den SDGs und zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union aus dem Jahr 2016. Die Entwicklungspolitik wird in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU explizit stärker in die Pflicht genommen, um die gemeinsamen Interessen voranzubringen. Im Kapitel 4. „Von der Vision zur Aktion“ heißt es: „... wird die Entwicklungspolitik flexibler und an unsere strategischen Prioritäten angepasst.“ (Council of the EU 2017: 41). Unter den Prioritäten des Auswärtigen Handels findet sich auch eine „wirksamere Migrationspolitik“: „Wir werden zusammen mit den Herkunfts- und Transitländern gemeinsame und maßgeschneiderte Konzepte zur Bewältigung der Migration erarbeiten, in denen die Bereiche Entwicklung, Diplomatie, Mobilität, legale Migration, Grenzmanagement, Rücknahme und Rückkehr/Rückführung berücksichtigt werden“ (ebenda: 23). Im Konsens heißt es dazu: „Through development policy, the EU and its Member States will address the root causes of irregular migration and will, inter alia, contribute to the sustainable integration of migrants in host countries and communities and help ensure the successful socio-economic integration of returning migrants in their countries of origin or transit.“ (ebenda: 17). Diese konkrete „Anpassung“ der Entwicklungspolitik an die strategische Priorität der Migrationsabwehr zeigt deutlich, dass die vielfältigen Erwartungshaltungen an die Entwicklungspolitik sowohl die konkrete Funktionalität der Entwicklungszusammenarbeit als auch die realen Interventionsmöglichkeiten in den Partnerländern weit überschätzen.

Querschnittsthemen

Im Konsens werden andere wichtige entwicklungspolitische Querschnitts-Themen und Herausforderungen (Jugend, Geschlechtergleichstellung, nachhaltige Energie und Klimawandel, Investitionen und Handel, gute Regierungsführung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Finanzierung der Entwicklung und Zusammenarbeit mit Schwellenländern) besonders hervorgehoben und darauf verwiesen, dass die Kommission besondere Aufmerksamkeit jenen Maßnahmen widmen wird, die die unterschiedlichen Ziele in einer kohärenten Art und Weise verfolgen.

Wohlstand – inklusives und nachhaltiges Wachstum

Der Bereich inklusives und nachhaltiges Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern soll von der EU und ihren Mitgliedsstaaten durch eine „wirtschaftliche Transformation“ gefördert werden, die zu einer generellen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Partnerländern und somit zu nachhaltigem Wachstum führen soll. Als Schlüsselfaktoren für diese Transformation werden Investitionen sowie der Handel und die Involvierung des privaten Sektors angeführt. Als wichtiges Instrument wird hier auf den geplanten European External Investment Plan verwiesen, mit dem auch Risiken bei privaten Investments in Entwicklungsländern reduziert werden sollen, um zusätzliche private Mittel zu mobilisieren. Der visionäre Charakter dieser nachhaltigen „wirtschaftliche Transformation“

kommt deutlich in der Formulierung zum Ausdruck: „Internationally agreed human rights standards and commitments on sustainable development, transparency and corporate social responsibility need to be built into business models, including for public-private partnerships and blending, through a range of means ...“ (Council of the EU 2017: 27).

Finanzierung ist nach wie vor offen

Der Konsens betont mehrmals – mit Verweis auf die Addis Ababa Action Agenda von 2015 –, dass die Verknüpfung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ressourcen sowie die Mobilisierung von „domestic resources“ und die Hebelung von privaten Mitteln sowie die wirksame Verwendung aller Mittel bei der Umsetzung der SDGs wichtig ist. Es wird auch betont, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) vor allem für die ärmsten und am meisten gefährdeten Länder eine wichtige Rolle spielt. Die Zusage 0,7% des BNE als ODA bis 2030 zu leisten wurde bei der Addis Ababa Action Agenda nicht mehr für jedes einzelne EU-Land erneuert, sondern nur mehr als gemeinsame Zusage der EU abgegeben: „The EU is collectively committed to provide 0,7% of Gross National Income (GNI) as ODA ...“. Ein entsprechendes EU-internes burden sharing zur Umsetzung dieser finanziellen Zusage fehlt bisher sowohl für die ODA als auch für die Klimafinanzierung.

Zur Umsetzung der EU-Politik

Zwei zentrale Schlüsselfaktoren zur Umsetzung von politischen Visionen der EU kommen sowohl beim Konsens für Entwicklung als auch bei der Globalen Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der EU immer wieder vor: (i) Greater coherence is required between Member States and EU Institutions und (ii) The EU and its Member States must be united in diversity using a variety of experiences and approaches. Beide Faktoren sind zentral für die Politik einer intergovernmentalen Einrichtung.

Policy Coherence for Development (PCD) bzw. PCSD wird im Konsens für Entwicklung als „crucial element of the strategy to achieve the SDGs“ bezeichnet. Das Konzept der Policy Coherence for Development ist nicht neu, sondern bereits seit dem Maastricht Vertrag 1992 auf EU-Ebene von Relevanz. Die Sustainable Development Goals – als Verknüpfung mehrerer Politikbereiche mit dem Ziel der globalen nachhaltigen Entwicklung haben zu einer Renaissance des PC(S)D Konzeptes geführt, deren konkrete politische Umsetzung aber nach wie vor nicht gelungen ist. Vielfach funktioniert der Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Politikbereichen nicht – institutionelle Ebenen zur Herstellung einer kohärenten Politik sind entweder nicht vorhanden oder begnügen sich mit dem Informationsaustausch anstatt kohärente Politikentscheidungen herbeizuführen. Der Anspruch, die verschiedenen Politikbereiche der EU und ihrer Mitgliedsstaaten kohärent zu gestalten ist aber im Kontext der SDGs noch viel komplexer geworden. Es braucht daher konkrete Instrumente und Prozesse zur Umsetzung von Politikkohärenz sowohl auf EU-Ebene als auch bei den Mitgliedsstaaten.

Defizite beim Finden gemeinsamer Positionen zeigen sich besonders bei der gemeinsamen Europäischen Außenpolitik und auch beim Umgang der EU-Mitgliedsländer mit dem Thema Migration. Nationale Interessen verhindern gemeinsame europäische Positionen, die aber einer europäischen Strategie erst Relevanz und Gewicht verleihen. Obwohl die EU-Kommission immer wieder betont, dass mehr als die Hälfte der ODA-Leistungen von der EU und ihren Mitgliedsstaaten geleistet wird, entspricht die globale entwicklungspolitische Relevanz der EU nicht dem Verhältnis der ODA-Leistungen. Nicht zuletzt, weil Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in der nationalen Kompetenz liegt und die EU-Institutionen hier komplementär zu den Maßnahmen der Mitgliedsländer agieren. Koordination und gemeinsame Programmierung der Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit innerhalb der EU scheitert vielfach am Wettbewerb der Länder untereinander und den verschiedenen nationalen ökonomischen Interessen.

Allgemeiner Rat fordert Konkretisierung

Während der Konsens in seinem visionären Anspruch sehr allgemein bleibt, fordert der Allgemeine Rat in seiner Ratschlussfolgerung vom 20. Juni 2017 zur „EU response to the 2030 Agenda for Sustainable Development“ die Kommission im §19 auf: „... to elaborate, by mid-2018, an implementation strategy outlining timelines, objectives and concrete measures to reflect the 2030 Agenda in all relevant EU internal and external policies, taking into account the global impacts of the EU's domestic actions. This strategy should be based on a clear vision of how all relevant EU policies will contribute to the realisation of the 2030 Agenda“ (Council of the EU 2017: 7). Weiters appelliert der Rat an die Kommission „to identify existing gaps by mid-2018 in all relevant policy areas in order to assess what more needs to be done until 2030 in terms of EU policy, legislation, governance structure for horizontal coherence and means of implementation.“ (ebenda) Damit beauftragt der Rat die Kommission mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie bis zur Mitte des Jahres 2018, die den allgemeinen Rahmen des Konsensus konkretisieren soll. Diese Ratschlussfolgerungen des Allgemeinen Rates kommen überraschend, da im Allgemeinen Rat VertreterInnen der Mitgliedsstaaten sitzen, die nicht nur die Kommission zur Konkretisierung auffordern, sondern damit auch einen undifferenzierten SDG mainstreaming-Ansatz, der von einigen Ländern (z.B.: Österreich) übernommen wurde, in Frage stellen. Da die SDGs einen universellen Anspruch erheben – also alle Ziele für alle Länder Gültigkeit haben – werden sich die Mitgliedsländer der EU nicht hinter der Strategie der EU verstecken können, ohne selbst eine nationale Umsetzungsstrategie zu erarbeiten, die den Ansprüchen der Ratschlussfolgerung des Allgemeinen Rates vom 20. Juni 2017 entspricht.

Schlussfolgerungen

Die Umsetzung der SDGs durch die EU-Kommission folgt bis jetzt einem Mainstreaming-Ansatz, der die SDGs innerhalb der verschiedenen Politikbereiche der EU außenpolitischen, wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und anderen Strategien der EU unterordnet. Der EU-Konsens

zur Entwicklung stellt die Entwicklungspolitik stärker in den Dienst der EU-Strategie 2020, der Globalen Strategie der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, dem European External Investment Plan und den 10 Prioritäten für Europa. Daher hält etwa CONCORD den Konsens für unrealistisch: „... development cooperation cannot pretend to lead to sustainable development if it is, at the same time, used to serve Europe's economic, commercial, migration and security interests.“ (CONCORD 2017).

In den Ratschlussfolgerungen des Allgemeinen Rates vom 20. Juni 2017 wird die Kommission aufgefordert bis Mitte 2018 eine konkrete Umsetzungsstrategie, Ziele und konkrete Maßnahmen vorzulegen, die die 2030 Agenda in allen internen und externen Politiken widerspiegeln.

Folgende zentrale Punkte für die Umsetzung der SDGs in Europa können daher festgehalten werden:

- Die Umsetzung der SDGs braucht eine Konkretisierung durch politikübergreifende, kohärente Umsetzungsstrategien in den relevanten Politikbereichen, konkrete Budgetrahmen sowie realistische Zeithorizonte. Ein allgemeiner Mainstreaming-Ansatz greift sowohl auf EU-Ebene als auch bei den Mitgliedsländern zu kurz und wird dem Anspruch der SDGs nach gesellschaftlicher Transformation nicht gerecht.
- Sowohl die Umsetzung der SDGs als auch die Europäische Entwicklungspolitik sollen eine nachhaltige globale Entwicklung zum Ziel haben und nicht primär der Realisierung europäischer Interessen untergeordnet sein.
- Um PCSD zu gewährleisten müssen Instrumente und politischen Verhandlungsräume auf EU-Ebene zwischen den einzelnen Politikbereichen und Interessen eingerichtet und gestärkt werden.
- Um die SDGs umsetzen zu können, braucht es eine gemeinsame europäische Politik, die von allen Mitgliedsländern unterstützt und von der Bevölkerung der Mitgliedsländer mitgetragen wird. Dazu braucht es neben politischem leadership auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedsländern, die für eine globale Transformation eintritt.

Da Österreich Mitte 2018 den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird, wird die Vorlage der EU-Kommission zur Umsetzung der SDGs bei den EU-Institutionen in die österreichische Ratspräsidentschaft fallen. Österreich sollte daher in Vorbereitung seiner EU-Präsidentschaft dem Thema der Umsetzung der SDGs auf allen Ebenen mehr Bedeutung einräumen und die globale nachhaltige Entwicklung nicht nur in der Entwicklungspolitik stärker verankern. Die Diskussion über die Umsetzung der SDGs im Rahmen der EU-Institutionen wird daher schon im Rahmen der Troika gemeinsam mit Bulgarien und Rumänien zu führen sein. Da weder Bulgarien noch Rumänien Erfahrungen und Schwerpunkte im Bereich der globalen nachhaltigen Entwicklung haben, wird Österreich hier stärker gefordert sein. Diese verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema könnte für

die Formulierung einer eigenen nationalen Strategie zur Umsetzung der SDGs genutzt werden. Als Mediator zwischen der Kommission und den Mitgliedsländern sollte Österreich vor allem darauf achten, dass die Umsetzung der SDGs eine gemeinsame Zielsetzung der EU und ihrer Mitglieder ist und von den Mitgliedsstaaten nicht an die EU-Kommission und EU-Institutionen delegiert werden kann und dass Mechanismen und Instrumente für Politikkohärenz im Dienste einer nachhaltigen globalen Entwicklung für die Umsetzung der SDGs geschaffen werden. Der konkrete Beitrag der EU, ihrer Institutionen und ihrer Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der SDGs wird die zukünftige globale Rolle Europas mitbestimmen – im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der 2. Jahreshälfte 2018 hat Österreich die Chance, hier deutliche Akzente setzen.

Literatur:

CONCORD (2017): New European Consensus on Development: Double Standards for Sustainable Development. <https://concordeurope.org/2017/05/19/eu-adopts-new-consensus-development/> (Zugriff: 18.09.2017).

Council of the European Union (2017): European Consensus on Development, 9459/17. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/european-consensus-on-velopment-20170602_en_0.pdf (Zugriff: 18.09.2017).

Council of the European Union (2017a): A sustainable European future: The EU response to the 2030 Agenda for Sustainable Development, Council conclusions (20 June 2017), 10370/17. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10370-2017-INIT/en/pdf> (Zugriff: 06.09.2017).

EK (2014): 10 Kommissionsprioritäten 2015-2019. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20150904IFG91614/die-10-prioritaten-der-juncker-kommission> (Zugriff: 18.09.2017).

EC (European Commission) (2016): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and social committee and the committee of the regions. Next steps for a sustainable European future. European action for sustainability, COM(2016) 739 final. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/communication-next-steps-sustainable-europe-20161122_en.pdf (Zugriff: 18.09.2017).

EC (European Commission) (2016a): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Proposal for a new European Consensus on Development. Our World, our Dignity, our Future COM (2016) 740 final. https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/communication-proposal-new-consensus-development-20161122_en.pdf (Zugriff: 18.09.2017).

European Union, Global Strategy (2016): Gemeinsame Vision, Gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa, Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. <http://europa.eu/global-strategy/> und https://europa.eu/globalstrategy/sites/globalstrategy/files/eugs_de_0.pdf (Zugriff: 18.09.2017).

Mimica, Neven (2017): Entwicklungspolitik: Die EU bleibt auf Kurs. In: Der Standard, 8. Juni 2017. <http://derstandard.at/2000058984398/Entwicklungspolitik-Die-EU-bleibt-auf-Kurs> (Zugriff: 18.09.2017).



Dr. Michael Obrovsky
Stellvertretender Leiter der ÖFSE
m.obrovsky@oefse.at